

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/11389 –

Steuerhinterziehung bekämpfen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing,
Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11734 –

Steuervollzug effektiver machen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms,
Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Frak-
tion der FDP
– Drucksache 16/9836 –

Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9479 –

Bundesverantwortung für den Steuervollzug wahrnehmen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9166 –

Steuermissbrauch wirksam bekämpfen - Vorhandene Steuerquellen erschließen

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Wolfgang Neskovic, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9168 –

Steuerhinterziehung bekämpfen - Steueroasen austrocknen

- g) zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9421 –

Keine Hintertür für Steuerhinterzieher

A. Problem

Steuerhinterziehung kann neben fiskalischen Gründen auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht hingenommen werden. Hierbei spielen neben Steuer-gestaltungen auch sogenannte „Steuroasen“ eine wesentliche Rolle. Maßnah-men zur Eindämmung von Steuerhinterziehung, die in den letzten Jahren ergrif-fen wurden, haben nicht ausreichend Wirkung gezeigt. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umsatzsteuerbetrug. Zudem wird von einzel-nen Antragstellern der ungleichmäßige Steuervollzug insbesondere zwischen Lohnneinkommen und Gewinn-/Vermögenseinkommen sowie zwischen ver-schiedenen Bundesländern wegen einer angeblichen Ausrichtung der Intensität der Steuererhebung an standortpolitischen Interessen beklagt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag streben die Koalitionsfraktionen an, die Bundesregierung aufzu-fordern, den Problemen zu begegnen

- mit der Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie,
- mit der Verbesserung der Möglichkeiten von Ermittlung und Strafverfol-gung sowie des Steuervollzugs,
- mit dem verstärkten Einsatz von Instrumenten der automatisierten Daten-verarbeitung und des Risikomanagements,
- mit direkten Vereinbarungen mit EU-Drittstaaten,
- mit Maßnahmen gegen Steuroasen,
- mit der Durchsetzung der OECD-Grundsätze zur Eindämmung des schädli-chen Steuerwettbewerbs sowie
- mit Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug.

Ferner soll die Regelung zur Verzinsung hinterzogener Steuern geprüft werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/11389 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Dieser Antrag der Fraktion der FDP strebt die Positionierung des Deutschen Bundestages für eine stärkere Zentralisierung der Steuerverwaltung an. Außer-dem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein grundlegend vereinfachtes Ertragsteuerrecht mit einer maßvollen Steuerbelastung vorzulegen.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/11734 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag strebt die Fraktion der FDP eine Positionierung des Deutschen Bundestages für die Umstellung der Umsatzbesteuerung von der Soll- auf die Istbesteuerung an. Dazu soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine entsprechende Änderung der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie voranzutrei-ben. Außerdem sollen die in die Föderalismuskommission II eingebrachten Vor-schläge für eine effektivere Steuerverwaltung unterstützt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der

Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/9836 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE. strebt an, die Bundesregierung aufzufordern, parallel zu den Verhandlungen in der Föderalismuskommission II einen Katalog an Verwaltungsvorschriften und Maßnahmen zur Sicherstellung des gleichmäßigen Steuervollzugs zu erstellen. Ferner sollen die Bundesländer unter anderem durch vom Bundeszentralamt für Steuern festgelegte Außenprüfungen sowie auf gerichtlichem Wege zu einem konsequenteren Steuervollzug verpflichtet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrags auf Drucksache 16/9479 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Mit dem Antrag wird von der Fraktion DIE LINKE. angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Anzeige- und Registrierungspflicht für Steuergestaltungsmodelle von geschäftsmäßigen Anbietern solcher Modelle gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einzuführen. Ferner soll dem Bundesministerium der Finanzen eine Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag bezüglich aufgelegter Steuergestaltungsmodelle auferlegt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/9166 abzulehnen.

Zu Buchstabe f

Die Fraktion DIE LINKE. strebt zur Lösung der Steueroasen-Problematik mit diesem Antrag an, die Bundesregierung aufzufordern,

- einseitig Maßnahmen gegen nichtkooperative Steueroasen zu ergreifen,
- Kapitalbewegungen ins Ausland einer Meldepflicht zu unterwerfen,
- Kapitalerträge wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern statt sie der Abgeltungsteuer zu unterwerfen,
- ein strukturelles Steuervollzugsdefizit durch Einflussnahme auf die Bundesländer abzubauen und
- auf eine Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie hinzuwirken.

Über die Umsetzungserfolge soll dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht erstattet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/9168 abzulehnen.

Zu Buchstabe g

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angestrebt, den Problemen der Steuerhinterziehung zu begegnen, indem die Bundesregierung aufgefordert wird,

- den Geltungsbereich der EU-Zinsrichtlinie auszuweiten,
- über die Europäische Union Druck auf Steueroasen auszuüben und gegebenenfalls Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit einzuführen,

- das Anrechnungsverfahren in Doppelbesteuerungsabkommen zu verhandeln und
- die Effektivität der nationalen Instrumente gegen Steuerhinterziehung zu erhöhen.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/9421 abzulehnen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden werden in den Anträgen nicht angegeben.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Vereinfachung oder Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung sind in den Vorlagen nicht enthalten.

elektronische Vorabfassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/11389 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 16/11734 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 16/9836 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 16/9479 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 16/9166 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 16/9168 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 16/9421 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Lothar Binding (Heidelberg)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Den Antrag auf Drucksache 16/11389 hat der Deutsche Bundestag in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Den Antrag auf Drucksache 16/11734 hat der Deutsche Bundestag in seiner 202. Sitzung am 29. Januar 2009 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Den Antrag auf Drucksache 16/9836 hat der Deutsche Bundestag in seiner 200. Sitzung am 22. Januar 2009 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Den Antrag auf Drucksache 16/9479 hat der Deutsche Bundestag in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Buchstaben e bis g

Die Anträge auf Drucksache 16/9166, 16/9168 und 16/9421 hat der Deutsche Bundestag in seiner 166. Sitzung am 5. Juni 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Mitberatend beteiligt hat er außerdem den Haushaltsausschuss an der Drucksache 16/9168 (Buchstabe f) sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie an den Drucksachen 16/9166 (Buchstabe e) und 16/9168 (Buchstabe f).

Mitberatungen

Der Rechtsausschuss ist seinen Mitberatungspflichten in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 und der Haushaltsausschuss in seiner 90. Sitzung am 21. Januar 2009 nachgekommen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sein Mitberatungsvotum in seiner 76. Sitzung am 21. Januar 2009 gefasst. Der Ausschuss für Wirtschaft

und Technologie hat - mit Ausnahme des Votums zu Drucksache 16/9836 (Buchstabe c), das er in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 gefasst hat - seine Mitberatungsvoten in seiner 82. Sitzung am 21. Januar 2009 gefasst.

Federführende Beratungen

Der Finanzausschuss hat die Beratung der Anträge auf Drucksache 16/11389 (Buchstabe a), 16/9479 (Buchstabe d), 16/9166 (Buchstabe e), 16/9168 (Buchstabe f) und 16/9421 (Buchstabe g) in seiner 115. Sitzung am 28. Januar 2009 aufgenommen und diese gemeinsam mit der ersten Beratung der Anträge auf Drucksache 16/11734 (Buchstabe b) und 16/9836 (Buchstabe c) in seiner 119. Sitzung am 4. März 2009 fortgesetzt. Nach der Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu allen Anträgen in seiner 125. Sitzung am 25. März 2009 hat der Finanzausschuss seine Beratungen in seiner 126. Sitzung am 22. April 2009 abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag stellt die in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzten Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung dar. Hervorgehoben werden auf nationaler Ebene

- die Einführung der Abgeltungsteuer und die Absenkung der Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne,
- die Möglichkeiten zur Ahndung von Steuerhinterziehung einschließlich der Telefonüberwachung bei Verdacht auf bandenmäßig fortgesetzte Umsatz- und Verbrauchsteuerhinterziehung sowie der Anhebung der Verjährungsfristen für die Verfolgung besonders schwerer Steuerhinterziehung,
- die Maßnahmen des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes zur Verbesserung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten beim Umsatzsteuerbetrug,
- die Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes 2003 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 zur effektiveren Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung insbesondere durch Einrichtung einer zentralen Datenbank und einer zentralen Koordinierungsstelle,
- die Regelungen der Unternehmensteuerreform 2008 zur Einschränkung von Steuergestaltungsmöglichkeiten,

- die Möglichkeit, mit Kontrollmitteilungen Informationen aus Betriebsprüfungen für die Überprüfung Dritter zu nutzen,
- das Kontenabrufverfahren zur Überprüfung von steuerrechtlich relevanter Informationen,
- die Verbesserung der Verfahren zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug insbesondere durch eine länderumfassende Namensabfrage und Instrumente des Risikomanagements

sowie auf europäischer und internationaler Ebene

- die EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung und die Zinsabkommen mit den europäischen Drittstaaten,
- die OECD-Standards zur Bekämpfung von Steuervermeidung,
- die OECD-Informationspflichten für Emittenten von auf einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapieren,
- die OECD-Initiative zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs.

Vor dem Hintergrund der Senkung der Steuer-Ausfallquote durch diese Maßnahmen lediglich von 11,5 Prozent im Jahr 2005 auf 9 Prozent im Jahr 2007 wird mit dem Antrag angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern,

- sich für eine Erweiterung der EU-Zinsrichtlinie einzusetzen,
- auf eine nationale und internationale Verbesserung der Möglichkeiten und Kompetenzen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zu drängen,
- den Einsatz neuer Instrumente der automatisierten Datenverarbeitung und den Einsatz von Risikomanagementsystemen voranzutreiben,
- auf den Abschluss von Vereinbarungen mit EU-Drittstaaten entsprechend der Vereinbarungen, wie sie diese mit den USA geschlossen haben, hinzuwirken,
- Maßnahmen gegen Steueroasen voranzutreiben,
- sich auf verschiedenen internationalen Ebenen um die Durchsetzung der OECD-Grundsätze zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs zu bemühen,
- Effektivität und Effizienz des Steuervollzugs weiter zu verbessern sowie die Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs voranzutreiben,
- zu prüfen, ob hinterzogene Steuern höher verzinst werden können.

Zu Buchstabe b

Der Antrag kritisiert die Steuerverwaltung in Deutschland u.a. als wenig effektiv. Hauptursachen sei der Steuerföderalismus, erneut gefestigt durch die Föderalismusreform. Zentrales Problem sei die nicht harmonisierte Datenverarbeitung. Bestehende Weisungsrechte des Bundes seien eingeschränkt worden oder würden nicht genutzt. Daraus ergebe sich eine ungleichmäßige und nicht gerechte Anwendung des Steuerrechts. Neue rechtliche und technische Vollzugsinstrumentarien würden, wie auch im Antrag der Koalitionsfraktionen unter Buchstabe a eingeräumt, weitgehend wirkungslos bleiben und seien daher nicht sinnvoll. Außerdem mahnt der Antrag eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Absenkung der Steuerbelastung an, um Steuerwiderstand zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund strebt der Antrag eine Positionierung des Deutschen Bundestages für eine stärkere Zentralisierung der Steuerverwaltung sowie für eine grundlegende Vereinfachung des Ertragssteuerrechts mit einer maßvollen Steuerbelastung an.

Zu Buchstabe c

Mit diesem Antrag wird die Umsatzbesteuerung auf Basis der Sollbesteuerung kritisiert. Die Liquiditäts- und Zinsbelastungen für Unternehmen aufgrund der Pflicht zur Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt vor Eingang der Zahlung des Kunden sowie die Betrugsanfälligkeit aufgrund der Berechtigung zum Vorsteuerabzug alleine durch Erhalt einer Rechnung seien nicht hinnehmbar. Mit der Einführung der Istbesteuerung, d.h. Entstehung des Vorsteueranspruchs erst nach Zahlung der Rechnung sowie Pflicht zur Abführung von Umsatzsteuer erst nach Zahlungseingang, würde man diese Probleme lösen. Um aus dem Systemwechsel resultierende Einnahmeverstärkungen des Staates handhabbar zu machen, sei dies stufenweise umzusetzen.

Zudem kritisiert der Antrag, Umsatzsteuersonderprüfungen würden nicht in ausreichendem Maße durchgeführt. Die Zusammenarbeit der Länder sei nicht effektiv genug. Die Einführung der Reverse Charge-Besteuerung sei auf EU-Ebene gescheitert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Antrag eine Positionierung des Deutschen Bundestages für den Systemwechsel von der Soll- auf die Istbesteuerung von Umsätzen an. Hierzu soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie auf EU-Ebene voranzutreiben. Ferner strebt der Antrag die Unterstützung der in die Föderalismuskommission II eingebrachten Vorschläge für eine effektivere Steuerverwaltung an.

Zu Buchstabe d

Der Antrag stellt die regionale Ungleichmäßigkeit des Steuervollzugs sowie die Ungleichmäßigkeit zwischen Lohneinkommen und Gewinn- bzw. Vermögenseinkommen fest. Diese Aussage unterlegt der

Antrag im Wesentlichen mit Berichten des Bundesrechnungshofs und stellt fest, der Bundesregierung sei diese Aussagen zwar bekannt und sie würde sie offensichtlich teilen, aber dennoch nicht in der gebotener Weise reagieren. Notwendig wäre, einheitliche Verwaltungsgrundsätze, gemeinsame Vollzugsziele und Regelungen zur Zusammenarbeit der Bundes- und Landesfinanzbehörden zu bestimmen bzw. allgemeine fachliche Anweisungen zu erteilen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag sieht in der immer stärkeren internationalen Ausrichtung national besteuert Unternehmen, in den starken Vermögenszuwächsen im privaten Bereich und in dem leichteren Zugang zu Steueroasen die Ursachen für den Zuwachs aktiver Steuergestaltungen. Mittlerweile würden auf diese Weise jedes Jahr bis zu 100 Mrd. Euro Gewinne und Einkommen der Besteuerung entzogen. Großbritannien, die USA, Australien und Kanada hätten hierauf bereits mit Offenlegungs- bzw. Anzeigepflichten reagiert. Auf diese Erfahrungen solle man auch in Deutschland zurückgreifen.

Daher strebt der Antrag an, die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Anzeige- und Registrierungspflicht für Steuergestaltungsmodelle einzuführen. Anzeigepflichtig soll der Anbieter der Steuergestaltungsmodelle sein. Die Anzeige sei gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern abzugeben und dort unter einer Registrierungsnummer zu erfassen. So werde dem Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben, Gestaltungsmodellen umgehend durch gesetzliche Maßnahmen die Grundlage zu entziehen.

Zu Buchstabe f

Mit diesem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern,

- einseitig Maßnahmen gegen Staaten zu ergreifen, die bezüglich des Informationsaustausches über Kapitalerträge von Steuerpflichtigen nicht kooperieren bzw. Steuerhinterziehung begünstigen. Dies sei notwendig, da entsprechende Verhandlungen in der OECD nur sehr stockend vorangehen würden, die sog. „schwarze Liste“ nichtkooperierender Steueroasen politisch motiviert sei und zum Beispiel die Schweiz Deutschland gegenüber kooperatives Verhalten verweigere, das mit den USA und mit Italien bilateral vereinbart worden ist. Lediglich der Ausschluss von Steueroasen-Finanzinstituten vom inländischen Kapitalmarkt sei erfolgversprechend, da dadurch deren Existenzgrundlage angegriffen werde.
- eine Meldepflicht von Kapitalbewegungen ins Ausland gesetzlich zu regeln. Die aktuellen Fälle massiver Steuerhinterziehung würden die Notwendigkeit deutlich belegen. Außerdem würden

damit die Defizite der EU-Zinsrichtlinie im Inland ausgeglichen.

- Kapitalerträge, wie bisher, dem persönlichen Einkommensteuersatz statt der Abgeltungsteuer zu unterwerfen. Neben der Steuergerechtigkeit begründet der Antrag diese Forderung damit, dass den Steuerbehörden andernfalls Kontrollmöglichkeiten zur Aufdeckung anderer, nicht versteuerter Einkommensteile verloren gehen.
- auf die Bundesländer Einfluss zu nehmen, um das strukturelle Steuervollzugsdefizit abzubauen. Hierzu sei die Häufigkeit und Intensität von Betriebsprüfungen sowie die Effektivität der Steuerfahndung zu erhöhen und der Innendienst der Steuerverwaltungen personell besser zu besetzen.
- auf eine Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie auf alle Einkünfte sowohl natürlicher als auch juristischer Personen aus allen Geldanlageformen hinzuwirken.
- den Deutschen Bundestag regelmäßig über ihre Umsetzungserfolge zu unterrichten.

Zu Buchstabe g

Unter Bezugnahme auf die Steuerhinterziehungsfälle in Lichtenstein mahnt der Antrag dringenden Handlungsbedarf an. Daher wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern,

- die EU-Zinsrichtlinie auf alle Empfänger und Arten von Kapitaleinkünften sowie auf alle Gebiete auszuweiten und die europäische Quellensteuerregelung über die EU hinaus auszuweiten.
- auf EU-Ebene auf diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf Steueroasen hinzuwirken.
- in Doppelbesteuerungsabkommen das Anrechnungsverfahren statt das Freistellungsverfahren und die Einführung von Quellensteuern oder Kontrollmitteilungen zu verhandeln.
- Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit zwischen Deutschland und nichtkooperativen Steueroasen einzuführen.
- kurzfristig Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz handlungsfähiger zu machen, mittelfristig finanzielle Anreize für die Länder für eine effizienter Prüfung und Fahndung zu schaffen sowie langfristig eine Bundessteuerverwaltung aufzubauen.

III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 25. März 2009 zu den Anträgen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundessteuerberaterkammer
- Bundesverband deutscher Banken e. V.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.
- Commerzbank AG
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- Deutscher Anwaltvereins, Gesetzgebungsausschuss Strafrecht
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Steuerberaterverband e. V.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)
- Jäger, Prof. Dr. Markus, Richter am Bundesgerichtshof
- Jarass, Prof. Dr. Lorenz
- Joecks, Prof. Dr. Wolfgang
- LGT Bank in Liechtenstein, Berlin
- Lichtinghagen, Margrit, Richterin am Amtsgericht Essen
- Liebert, Nicola, Tax Justice Network
- Owens, Dr. Jeffrey, OECD
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Seer, Prof. Dr. jur. Roman
- Spatscheck, Dr. Rainer
- Staatsanwaltschaft Bochum
- Steuerfahndung (Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main)
- Thielemann, Dr. Ulrich
- UBS Deutschland, Herrn Stefan Winter
- ver.di - Steuerfahndung, Reinhard Kilmer
- Waigel, Dr. Christian
- Zentraler Kreditausschuss
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen

Beratung ist einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Rechtsausschuss hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung zu dem Antrag empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 82. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 76. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss ist alleine beratend.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der Rechtsausschuss hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der

Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 82. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der Rechtsausschuss hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 82. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der Rechtsausschuss hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 82. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe g

Der Rechtsausschuss hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Ablehnung des Antrags empfohlen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Steuerhinterziehung bekämpfen“ auf Drucksache 16/11389 (Buchstabe a) anzunehmen.

Zum Antrag der Fraktion der FDP „Steuervollzug effektiver machen“ auf Drucksache 16/11734 (Buchstabe b) empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Den Antrag der Fraktion der FDP „Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung“ auf Drucksache 16/9836 (Buchstabe c) empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Außerdem empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. „Bundesverantwortung für den Steuervollzug wahrnehmen“ auf Drucksache 16/9479 (Buchstabe d).

Ablehnung empfiehlt der Finanzausschuss außerdem für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Steuermissbrauch wirksam bekämpfen - Vorhandene Steuerquellen erschließen“ auf Drucksache 16/9166 (Buchstabe e) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ferner wird auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Steuerhinterziehung bekämpfen - Steueroasen austrocknen“ auf Drucksache 16/9168 (Buchstabe f) im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung empfohlen.

Schließlich empfiehlt der Finanzausschuss zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Keine Hintertür für Steuerhinterzieher“ auf Drucksache 16/9421 (Buchstabe g) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Ablehnung.

Die **Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD** legten zu den Forderungen der Anträge zur Frage der Zuständigkeit für die Steuerverwaltung die Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen der Föderalismuskommission II dar. Grundsätzlich sei der Forderung nach einer Bundessteuerverwaltung zuzustimmen. Da hierfür jedoch keine politische Mehrheit gemeinsam mit den Ländern existiert, sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Buchstabe d) als politischer Opportunismus abzulehnen. In intensiven Verhandlungen der Föderalismuskommission II seien Lösungen gesucht worden, um den Steuervollzug auf andere Art effizienter und gerechter zu gestalten, ohne dass sich die Fraktion DIE LINKE. weiter positioniert hätte. Zudem sei der Antrag mit dem Verweis auf Aussagen des Bundesrechnungshofes aus den Jahren 2004 und 2006 durch die Verhandlungen der Föderalismuskommission I zum § 21a Finanzverwaltungsgesetz, zur Herstellung größerer Gleichmäßigkeit des Steuervollzugs sowie zur Zuweisung weiterer Kompetenzen an das Bundeszentralamt für Steuern bereits überholt. Der Bundesrechnungshof selbst habe 2008 bestätigt, dass diese Auswirkungen bisher noch nicht in den Rechnungshofberichten berücksichtigt werden konnten. Im Weiteren müsse beachtet werden, die Verbesserung des Steuervollzugs beispielsweise durch Betriebsprüfungen mit risikoorientierten Programmen oder durch Änderungen der Zuständigkeit für besondere Fälle wie Auslandssteuersachen könne nur gemeinsam mit den Ländern, nicht jedoch in Konfrontation erreicht werden, ohne immense Zeitverzögerungen zugunsten von Steuerhinterziehern zu riskieren.

Die **Fraktion der FDP** hob insbesondere Fehlanreize für die Länder im bestehenden System der Steuererhebung hervor. Mehreinnahmen aus der Optimierung des Steuervollzugs würden zum Teil dem Bund und zum Teil über den Länderfinanzausgleich den anderen Ländern, jedoch nur in begrenztem Maß dem Land zu Gute kommen, das die Mehreinnahmen erzielt, während es zusätzliche Personalkosten vollständig zu tragen habe. Eine bundesweite Vereinheitlichung des Steuervollzugs wäre daher zu begrüßen. Da die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung in der Föderalismuskommission II bedauerlicherweise gescheitert ist, fordere die Fraktion der FDP die Konkretisierung des Weisungsrechts des Bundes. Dem Widerstand der Länder müssten die Auswirkungen einer effektiven Steuerverwaltung gegenübergestellt werden, um die personellen Kapazitäten der Steuerfahndung auszu-

bauen und damit mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte das Scheitern einer Einigung in der Föderalismuskommission II auf einen bundeseinheitlichen Steuervollzug an der Haltung der von der CDU und der CSU geführten Bundesländer. Mit den Vorschlägen ihres hierzu vorliegenden Antrags (Buchstabe d) wäre es nun möglich, den notwendigen Druck auf die Länder zu erzeugen, um sie zu einer Einigung zu drängen. Durch die fehlende Parallelität zusätzlicher Personalkosten und zusätzlichen Ertrags sei anders kein Fortschritt bei der Effizienz des Steuervollzugs zu erwarten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen (Buchstabe a) aus, sie trage die Forderung nach strukturellen Verbesserungen für eine gleichmäßigere Steuererhebung mit. Es sei eine Ausweitung der personellen Kapazitäten bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, aber auch bei Staatsanwaltschaften und bei Gerichten notwendig. Hierzu müssten, wie seinerzeit von der rot-grünen Bundesregierung gefordert und vom hessischen Ministerpräsidenten Koch positiv aufgegriffen, finanzielle Anreize für die Länder geschaffen werden. Das Scheitern der aktuellen Bundesregierung an dieser Stelle sei betrüblich. Außerdem werde die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderte Wahrnehmung der Bundesverantwortung für den Steuervollzug (Buchstabe d) grundsätzlich unterstützt. Einer Abgabe der bundespolitischen Verantwortung an die Judikative sei hingegen wenig sinnvoll. Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Bekämpfung von Steuermisbrauch (Buchstabe e) betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass eine einmal erteilte Genehmigung eines Steuersparmodells aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht wieder zurückgezogen werden könnte. Daher könne eine gesetzliche Anzeige- und Registrierungspflicht von Steuergestaltungsmodellen nicht unterstützt werden.

In der Debatte um die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Steuerhinterziehung verwiesen die **Koalitionsfraktionen** auf die in ihrem Antrag (Buchstabe a) genannten Maßnahmen, die bereits von der von ihr getragenen Bundesregierung umgesetzt worden seien. Außerdem werde mit den Ländern über die Verbesserung des Umsatzsteuersonderprüfungsverfahrens verhandelt, um auch den fiskalisch wichtigen Bereich der Umsatzsteuerhinterziehung wirksamer zu bekämpfen. Darüber hinaus habe die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Bundesrats-Drucksache 372/09) vorgelegt, der nicht nur auf die Staaten, die Steuerhinterziehung international möglich machen, sondern insbesondere auf die Personen und Unternehmen, die diese Länder zur Hinterziehung von Steuern nutzen, abzielt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen könnten nun nicht mehr durch nationale Gesetzgebung, son-

dem ausschließlich durch internationale Vereinbarungen ergriffen werden. Hierzu liege mit dem Antrag ein Maßnahmenkatalog vor, der die Bundesregierung für weitere Verhandlungen stärkt. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Buchstabe g) simplifiziere mit Forderungen nach der Selbstverständlichkeit von Rechts- und Amtshilfe bei grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hingegen genauso, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Buchstabe e) mit der Forderung einer Anzeigepflicht geschäftsmäßiger Steuergestaltung.

Die **Fraktion der FDP** hob zur Aushebelung der Umsatzsteuer-Karussellgeschäfte den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP auf Umstellung von der Soll- auf die Istbesteuerung hervor (Buchstabe c). Damit wäre zudem in der aktuellen Rezession ein temporär begrenzter Entlastungseffekt verbunden, der der wirtschaftlichen Belebung zugute käme. Darüber hinaus kritisierte die Fraktion der FDP die unterschiedliche Sprachregelung in der Bundesregierung bezüglich des EU-Mitgliedstaats Luxemburg auf der einen Seite und der EU-Nachbarstaaten Schweiz und Liechtenstein auf der anderen Seite. Nur weil die Beziehungen zu Luxemburg als wichtiger EU-Verhandlungspartner gepflegt werden müssen, dürfe an dieser Stelle nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte zu der Forderung ihres Antrags nach einer Anzeige- und Registrierungspflicht für Steuergestaltungsmodelle (Buchstabe e), der aggressiven Vorgehensweise der Anbieter solcher Modelle müsse mit Einführungsverboten, statt mit dem nachgelagerten Schließen von Steuerschlupflöchern begegnet werden. Der Antrag mache hierzu konkrete Vorschläge. Zu ihrem Antrag zur Austrocknung von Steueroasen (Buchstabe f) sei hervorzuheben, dass es notwendig ist, politische Maßnahmen nicht nur gegen Steuer-, sondern insbesondere gegen Regulierungslocher zu ergreifen. Durch weithin fehlende Aufsichtsstrukturen mancher Länder sei es Banken möglich, von dort aus steuergestaltende Anlageformen anzubieten. Deren Rolle in der aktuellen Finanzkrise müsse zudem gesondert analysiert werden. Die internationalen Bemühungen hierzu würden begrüßt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen (Buchstabe a) erst etwa ein Jahr nach Bekanntwerden der liechtensteinischen Steuerhinterziehungsfälle vorgelegt wurde. Außerdem seien die Forderungen an die Bundesregierung zur Austrocknung von Steueroasen sehr zögerlich und damit nicht zielführend. Nur unter Androhung von Konsequenzen wie beispielsweise Einführung von Kapitalverkehrskontrollen werde man international Einigung erzielen. Sei man der Meinung, diese Frage habe durch die Einführung der Abgeltungsteuer an Dringlichkeit verloren, müsse dies vor

dem Hintergrund einer Umfrage, nach der 57 Prozent der Bürger der Ansicht sind, die Abgeltungsteuer fördere die Kapitalflucht ins Ausland, neu überdacht werden. Zwar werde Deutschland beispielsweise für festverzinsliche Wertpapiere im Besitz hoher Einkommensbezieher attraktiver, aber für Gewinne aus Wertsteigerungen von Aktiendepots werde Deutschland zum Hochsteuerland. Dies sei besonders problematisch, wenn Aktienbesitz Teil von Altersvorsorge ist. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Buchstabe g) benenne hingegen konkrete Vorschläge mit nicht nur nationaler, sondern auch internationaler Ausrichtung. Besonders hervorzuheben sei der Vorschlag zur Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie auf Erträge auch aus Zertifikaten, Stiftungen, Trusts und anderen Finanzanlagen.

Die **Bundesregierung** erläuterte im Rahmen der Beratungen der Anträge zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung die Maßnahmen, die bereits auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen wurden. Über die schon im Antrag der Koalitionsfraktionen (Buchstabe a) genannten Maßnahmen hinaus wurden insbesondere die auf Initiative der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung intensiv diskutiert. Zur Weiterentwicklung der Ansätze werde hierzu derzeit ein Diskussionspapier mit den Ländern erarbeitet. Ferner wurde betont, die Bundesregierung habe auf internationaler Ebene immense Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung unternommen: Seit über zehn Jahren forcieren Deutschland die Umsetzung der OECD-Grundsätze zu Transparenz und Auskunftsaustausch, da Informationsaustausch bereits zum Zeitpunkt des öffentlich-rechtlichen Steuerfestsetzungsverfahrens, nicht erst zum strafrechtlichen Verfahren, für notwendig erachtet wird. Außerdem habe sich im Oktober 2008 in Paris eine OECD-Konferenz mit 17 Staaten einschließlich Japan, Mexiko und vielen europäischen Staaten auf deutsch-französische Initiative verabredet, gemeinsam zu handeln und Maßnahmen gegen Staaten einzuleiten, die die OECD-Grundsätze nicht akzeptieren und nicht umsetzen. Dem hätten sich die G7-Staatenkonferenz mit einer Berichtsanhörung bis 2010 sowie der G20-Weltwirtschaftsgipfel in Washington im November 2008 mit der Aufforderung zu entschlossenem und nachdrücklichem Vorgehen angeschlossen. Eine Folgekonferenz auf Arbeitsebene zur Vorbereitung einer weiteren Konferenz habe am 26. und 27. Januar 2009 stattgefunden. Darüber hinaus wurde betont, nach dem Liechtenstein-Skandal in Deutschland und dem UBS-Skandal in den USA sei besonderer Druck auf Steueroasen entstanden, die durch intransparente Gestaltungen und Anlagemöglichkeiten nahezu Beihilfe zu Steuerhinterziehung leisten, indem Auskünfte für Festsetzungsverfahren verweigert oder äußerst stark eingeschränkt gewährt werden. Beim Weltfinanzgipfel in London Anfang April 2009 seien erste Erfolge

sichtbar geworden. Daraus seien mittlerweile in Deutschland und auch in anderen Staaten verschiedene Verhandlungsanbahnungen über Abkommen nach Artikel 26 OECD-Musterabkommen über umfassenden Auskunfts-austausch oder über Doppelbesteuerungsabkommen zum normalen Besteuerungsverfahren mit Staaten wie Mauritius, Cayman Islands, Jersey, Guernsey, Isle of Man oder den Vereinigten Arabischen Emiraten (Abschluss im Dezember 2008) entstanden. Ferner wurde betont, die Bundesregierung erzeuge auf EU-Ebene enormen Druck zum Schließen von Steuerschlupflöchern durch personelle, inhaltliche und territoriale Ausweitung der Zinsrichtlinie. Hierüber bestehe Einigkeit unter 25 von 27 EU-Mitgliedstaaten. Allerdings sei Einstimmigkeit notwendig. Schließlich betonte die Bundesregierung die zentrale Rolle Deutschlands bei den Verhandlungen zum EU-Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein über die Einhaltung des OECD-Standards.

Bei der Vorbereitung der vom Finanzausschuss durchgeführten öffentlichen Anhörung hatte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** an das Gespräch

einer Delegation des Ausschusses in Paris im Dezember 2008 mit Dr. Jeffrey Owens, OECD, erinnert. Es sei die Rolle des Kongresses der USA bei der Unterbindung von Steuerflucht durch Kapitalanlagen in Steueroasen erörtert worden. Anhörungen des Parlaments hätten entscheidend dazu beigetragen, die Kultur der Finanzbranche im Umgang mit Steuerfragen zu verändern. US-amerikanische Banken hätten daraufhin verzichtet, US-Bürger im Ausland zu bedienen, wodurch ein wesentliches Steuerschlupfloch geschlossen werden konnte. Um Gleiches in Deutschland zu erreichen, sei es notwendig, nicht nur mit Bankenverbänden, sondern insbesondere mit den am Markt verantwortlichen Akteuren selbst ins Gespräch zu kommen. Alle Fraktionen schlossen sich diesem Vorschlag an und kamen überein, unter anderem die Commerzbank AG, die Deutsche Bank AG, die LGT Bank Liechtenstein, die UBS Deutschland sowie die Steuerfahndung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zu der unter III. genannten Anhörung einzuladen.

Berlin, den 22. April 2009

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung